

LEITLINIEN

für die Gestaltung von liturgischen Räumen in der Diözese Gurk



Leitlinien für die Gestaltung von liturgischen Räumen in der Diözese Gurk

Herausgeber:

Liturgische Kommission der Diözese Gurk
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	3
Einleitende Bemerkungen zum Dokument	4
1. Grundlegung und historische Notizen	5
<i>1.1. Kirche aus lebendigen Steinen</i>	5
<i>1.2. Kirchenbau und Kirchenbild im Wandel der Geschichte</i>	6
2. Die Gestaltung der liturgischen Funktionsorte	9
<i>2.1. Der Altarraum</i>	9
<i>2.2. Der Altar und seine Ausstattung</i>	10
<i>2.3. Der Ambo</i>	12
<i>2.4. Der Vorstehersitz</i>	13
<i>2.5. Der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie</i>	14
<i>2.6. Der Ort der Taufe</i>	15
<i>2.7. Der Ort des Bußsakramentes</i>	16
<i>2.8. Weitere Ausstattung</i>	16
3. Anhang	18
<i>3.1. Literatur</i>	18
<i>3.2. Auszug aus dem kirchlichen Verordnungsblatt</i>	23
<i>3.3. Ansprechpartner in der Diözese Gurk</i>	25

Geleitwort



Vor beinahe 50 Jahren hat das Zweite Vatikanische Konzil als erstes Dokument die Konstitution über die heilige Liturgie verlautbart. Dabei hat das Konzil nicht nur die Feier der Gottesdienste neu geordnet, sondern auch gefordert, den liturgischen Raum kunstvoll zu gestalten. „Das gilt besonders von den Bestimmungen über würdigen und zweckentsprechenden Bau der Gotteshäuser, Gestalt und Errichtung der Altäre, edle Form des eucharistischen Tabernakels, seinen Ort und seine Sicherheit, richtige und würdige Anlage des Baptisteriums, schließlich von den Bestimmungen über die rechte Art der heiligen Bilder, des Schmuckes und der Ausstattung der Kultgebäude.“ (SC 128) Schon damals forderten die Konzilsväter, dass die Dinge, die der erneuerten Liturgie weniger zu entsprechen scheinen, abgeändert oder abgeschafft werden sollten. „Solche aber, die sie fördern, sollen beibehalten oder neu eingeführt werden.“ (SC 128) Wichtig war, dass bei allen Bauten darauf geachtet wird, „dass sie für die liturgischen Feiern und für die tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet sind“ (SC 124).

Auf diese Anweisungen hin, sind in unserer Diözese viele Umgestaltungen vorgenommen worden. Viele dieser Umgestaltungen sind gut gelungen. Manche entsprechen nicht den Gestaltungsvorschriften für einen liturgischen Raum. Deshalb bin ich der Liturgischen Kommission der Diözese Gurk, insbesondere Herrn Dr. Stefan Kopp dankbar, dass „Leitlinien für die Gestaltung von liturgischen Räumen in der Diözese Gurk“ festgelegt wurden. Da die Harmonie und Schönheit des Raumes auch auf die innere Atmosphäre des Feierns Einfluss hat, wird eine erneuerte Gestaltung der liturgischen Orte bedeutsam sein. Dabei soll der Reichtum der kulturellen Tradition geschätzt und die Vielfalt heutiger Ausdrucksgestalten gefördert werden.

Dankbar für alle Bemühungen bei der Umsetzung dieser Leitlinien wünsche ich eine würdige Feier der Liturgie in unseren so kostbar gestalteten und von Einzigartigkeit geprägten liturgischen Räumen.

Klagenfurt, am Fest Darstellung des Herrn 2012

+ Alois Schwarz

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Einleitende Bemerkungen zum Dokument

Die Grundordnung des Römischen Messbuchs hält Bezug nehmend auf die Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ des Zweiten Vaticanums fest: „Die Kirchen haben zum Vollzug der heiligen Handlung und für eine tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet zu sein. Die sakralen Gebäude und die zum Gottesdienst gehörenden Dinge haben zudem wahrhaft würdig und schön zu sein, Zeichen und Symbole höherer Wirklichkeiten.“ (GORM 288) Diesem Anspruch versuchen die nach dem Zweiten Vaticanum eingerichteten Liturgischen Diözesankommissionen gerecht zu werden, die – in Korrespondenz mit Liturgiewissenschaft, Architektur, bildender Kunst, Bundesdenkmalamt und diözesanen Einrichtungen – den Pfarrgemeinden hilfreiche Gesprächspartner sein und zu gut reflektierten Lösungen beitragen wollen. Bei der Neugestaltung liturgischer Orte geht es vor allem darum, durch eine mystagogische Erschließung tiefer in den Geist der Liturgie einzudringen und Liturgie wieder stärker als dynamisches Begegnungsereignis zwischen Gott und den Menschen erfahrbar zu machen. Es sind drei Grundgestalten, welche die Hochform christlicher Liturgie, die Eucharistiefeier, bestimmen: die dialogische der Wortfeier, die gerichtete des Gebets und die konzentrische des Eucharistischen Mahles. Die Gestaltungsaufgabe besteht darin, möglichst allen drei Dimensionen Raum zu geben. Daher sind Bischöfliche Bauämter wie auch Liturgische Kommissionen mit der Frage konfrontiert, wie angemessen und ehrfurchtsvoll mit historischen Kirchenräumen umzugehen ist, ohne die Anforderungen heutigen liturgischen Handelns auszuklammern. Als große Kunst erweist sich dabei, dass zeitgemäße Raumlösungen die Balance zwischen gewachsenem Denkmal und erneuerter Funktion finden. Die vorliegende Zusammenstellung basiert im Wesentlichen auf den durch die Deutsche Bischofskonferenz 1988 erstmals herausgegebenen (und zuletzt im Jahre 2002 aktualisierten) „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen“ sowie den „Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien“ und Erfahrungen aus anderen österreichischen und deutschen Diözesen.

Für die Liturgische Kommission der Diözese Gurk:
Dr. Stefan Kopp

1. Grundlegung und historische Notizen

1.1. Kirche aus lebendigen Steinen

Die Kirche Jesu ist ein „geistiges Haus“, aufgebaut aus lebendigen Steinen (1 Petr 2,5). Von alters her haben Kirchenräume diese Wirklichkeit zum Ausdruck gebracht. Sie dienen der Gemeinschaft der Kinder Gottes als Raum zur Entfaltung, zur Begegnung mit Christus, zur Begegnung miteinander. Damit kommt ihnen die Aufgabe zu, schützend, bergend, entlastend, befreiend, befriedend zu wirken und „heiligem Spiel“ (Romano Guardini) in Gott Raum zu geben: Raum, der immer wieder neu und immer wieder anders interpretiert, gefüllt, mit Leben erfüllt werden will. Schon im Neuen Testament ist in mehrfacher Hinsicht vom „Bauen“ der Kirche die Rede, so bei der Verheißung an Simon: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen.“ (Mt 16,18)

Die eine Grundaussage findet sich in vielen Variationen wieder: Gott wohnt nicht in Tempeln, die von Händen gemacht sind (Apg 17,24); er wohnt in seiner Gemeinde, die als lebendiger Bau durch den „Schlussstein“ Christus im Heiligen Geist zusammengehalten wird (Eph 2,11-22). Von einem solchen „Bau“ kann es natürlich keine Baubeschreibung geben wie etwa für den Jerusalemer Tempel (2 Chr 3-4). Ein Haus aus lebendigen Steinen relativiert vielmehr jeden Versuch einer Fixierung; seine „Statik“ ist nicht berechenbar, sondern bleibt ein Mysterium. Zeichenhaft kommt dieses Mysterium in den Versammlungen der Gläubigen zum Ausdruck, vor allem in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, in denen Tod und Auferstehung Christi gefeiert werden und sich das Werk der Erlösung vollzieht (vgl. SC 2). Kirche wird als wesentlich dargestellt und aufgebaut durch diese Zusammenkünfte im Namen Jesu (vgl. Mt 18,20).¹

¹ LL 1.1.

1.2. Kirchenbau und Kirchenbild im Wandel der Geschichte

In der ersten Zeit der Kirche fanden diese Versammlungen noch im Tempel und in den Synagogen, vor allem aber in Privathäusern statt, in denen zum Teil ein eigener Gottesdienstraum (Conventiculum) eingerichtet wurde. Nach der Trennung vom Judentum und in stärkerem Maße nach dem Ende der Verfolgungen bauten die Christen eigene Gebäude, in denen sie ihre Gottesdienste feiern konnten.

Die sich entwickelnde Liturgie stellte neue Anforderungen an den gottesdienstlichen Raum. Die Formen heidnischer Kultstätten entsprachen nicht dem christlichen Gottesdienstverständnis. Seit der Konstantinischen Zeit wurde vielmehr im Westen die als Versammlungsraum für politische und wirtschaftliche Zwecke des römischen Reiches dienende Basilika zum beherrschenden Grundtyp des Kirchengebäudes. In ihm ließen sich die liturgischen Versammlungsformen des Gottesvolkes sinnvoll verwirklichen.

Wenn man die unterschiedlichen Typen der abendländischen Kirchenbauten im Verlauf der Geschichte betrachtet, wird man darin u. a. das Selbstverständnis der Kirche der jeweiligen Zeit wiedererkennen. Kirchenbild und Kirchenbau korrespondieren miteinander. Während ursprünglich das Motiv der Versammlung überwiegt, schiebt sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte aufgrund der engen Verbindung von Kirche und Römischem Imperium der Repräsentationsgedanke in den Vordergrund. Gottesdienst und gottesdienstlicher Raum spiegeln den hierarchisch geordneten Kosmos der römischen Reichskirche wider. Der Pantokrator Christus nimmt den Platz ein, der in den profanen Basiliken und in dem darin stattfindenden Zeremoniell dem römischen Kaiser zukam.

Nach dem Verfall der spätantiken Kultur ist das Kirchenbild stark von den Mönchsgemeinschaften geprägt, die das christliche Erbe auf ihre Weise weitertragen. Mönchsstand und weltlicher Stand werden stark voneinander abgegrenzt. Architektonisch wirkt sich dies in einer Absonderung des Mönchschores vom Gläubigenraum aus.

Das Selbstverständnis der Kirche als „Sacrum Imperium“ (als Reich Gottes auf Erden) in der Karolingerzeit, das sich später in den romanischen Basiliken widerspiegelt, wird in der hochmittelalterlichen Stadtkultur abgelöst durch das Bild der Kirche als der vollkommenen Stadt Gottes, das die gotischen Kathedralen in höchster Vollendung zum Ausdruck bringen.

Der gegliederte Einheitsraum wird nun von einer nach Ständen geordneten Raumkonzeption abgelöst; in der Spätgotik tritt das Individuum stärker in den Vordergrund, so dass zusätzliche Nebenräume für private Andachtsübungen nötig werden.

Die Bildidee der durch die weltliche und geistliche Herrschaft geeinten Christenheit geht im Spätmittelalter politisch und religiös mehr und mehr verloren. Spätestens seit der Reformation scheint eine Selbstdarstellung der Kirche im Sinne der vollkommenen Stadt Gottes nicht mehr möglich. Die katholische Reform führt aber bald zur Entdeckung eines neuen katholischen Selbstverständnisses, das sich im triumphalen Gestus des Barock kundtut. Die Barockkirche ist zwar als Einheitsraum konzipiert (mit der Kanzel für die Unterweisung), mehr aber noch als himmlischer Thronsaal, der vor allem auf die Anbetung des in der Monstranz gegenwärtigen eucharistischen Herrn ausgerichtet ist. Daran ändert sich auch durch die Aufklärung nicht viel. Die von der starken Betonung der Realpräsenz geforderte eucharistische Anbetungsfrömmigkeit prägt bis ins 20. Jahrhundert maßgeblich die verschiedenen Stilrichtungen des Kirchenbaus.

Die Bewegungen und theologischen Aufbrüche des 20. Jahrhunderts, die schon im 19. Jahrhundert vorbereitet wurden, führen zu einem neuen Selbstverständnis der Kirche, das stärker von der Theologie der Bibel und der Kirchenväter inspiriert ist. Neue Bilder rücken in den Mittelpunkt, die sich auf die Liturgie und den liturgischen Raum auswirken.²

Das vom Zweiten Vatikanischen Konzil bevorzugte Leitbild der Kirche ist der biblische Gedanke vom „Volk Gottes“ (LG 2). Das pilgernde Volk Gottes meint die Gesamtheit der Gläubigen, die hierarchisch gegliederte Communio aller Glieder der Kirche. Ihre unterschiedliche Berufung zur Auferbauung des Ganzen kommt in dem Bild von der Kirche als Leib Christi zum Ausdruck (vgl. 1 Kor 12,12-27; Eph 4,1-16). Der Zusammenhalt aller und die Charismen der Einzelnen sind geistgewirkt. So wird die Kirche auch „Tempel des Heiligen Geistes“ genannt (vgl. 1 Kor 3,16), „in dem der Vater im Geist und in der Wahrheit angebetet wird“ (vgl. Joh 4,23; zum Ganzen vgl. LG 6).

Das in diesen und anderen Bildern angedeutete Mysterium der Kirche kann in verschiedene Gebäude- und Raumkonzepte übersetzt werden und kommt in unterschiedlichen Grund- und Aufrissen sowie in der städtebaulichen Einordnung des gegenwärtigen Kirchenbaus zum Ausdruck. Dabei ist Vielfalt nicht gleich Beliebigkeit, sofern in dieser Vielfalt legitime Unterschiede im Selbstverständnis von

² LL 1.2.

Teilkirchen zum Ausdruck kommen. Übergeordnetes Kriterium bleibt in jedem Fall die liturgische Eignung des Kirchenraumes. Wenn sowohl der Zeichencharakter des Raumes als auch seine liturgische Eignung stimmen, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Mysterium Christi und seiner Kirche angemessen gefeiert und erfahren werden kann. So können Architekten und bildende Künstler einen wichtigen Beitrag zum Verkündigungsauftrag der Kirche leisten. (Vgl. KW)³ Daher sucht die Kirche stets die vortreffliche Unterstützung der Künste und lässt die künstlerischen Ausdrucksformen aller Völker und Regionen zu. So wie sie sich bemüht, die Kunstwerke und Kunstschatze, die aus vergangenen Jahrhunderten erhalten sind, zu bewahren und, sofern nötig, neuen Erfordernissen anzupassen, geht ihr Streben auch dahin, Neues und der jeweiligen Zeit Entsprechendes zu fördern. Deshalb ist bei der Beauftragung von Künstlern und bei der Auswahl der Kunstwerke, die für Kirchen zugelassen werden sollen, auf echte künstlerische Qualität zu achten, die den Glauben und die Frömmigkeit nährt, übereinstimmend mit der wahren Bedeutung und dem Ziel der Darstellung.⁴ Die in der Historie, Baugestalt und Ausstattung begründete Verschiedenheit der liturgischen Räume verlangt heute grundsätzlich nach individuellen, am jeweiligen Raum orientierten Lösungen.

³ LL 1.3.

⁴ GORM 289.

2. Die Gestaltung der liturgischen Funktionsorte

2.1. *Der Altarraum*

Der Altarraum ist der zentrale Teil des gegliederten Einheitsraumes, in dem die besonderen Vollzüge der Liturgie stattfinden: die Leitung des Gebets, die Verkündigung des Wortes Gottes und der Dienst am Altar. Die geläufige Bezeichnung Altarraum führt leicht zu dem Missverständnis, dass der Dienst am Altar die einzige Funktion dieses Raumes sei. Bei der Planung und Umgestaltung von Altarräumen sind jedoch Leitung und Verkündigung gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Zuordnung von Altar, Ambo und Vorstehersitz (und ggf. Tabernakel) zueinander und zur Gemeinde muss in jedem gottesdienstlichen Raum sorgfältig bedacht werden. Altar, Ambo und Vorstehersitz sollten gestalterisch eine Einheit darstellen. Das kann durch räumliche Bezogenheit aufeinander wie auch durch einheitliches Material verwirklicht werden.

Die Altarräume von Kloster- und Kathedraalkirchen dienen häufig zusätzlich als Raum der Mönchs- bzw. Kapitelsgemeinschaft. Bei Gottesdiensträumen für die Gemeindeliturgie sollte aus der Anlage des Altarraumes hervorgehen, dass es sich nicht um einen besonderen Kleriker- oder Mönchsraum, sondern um einen Handlungsraum handelt. Dieser sollte so geräumig sein, dass die unterschiedlichen liturgischen Handlungen (z. B. Evangelienprozession, aber auch Osternachtfeier, Firmung, Trauung, Erstkommunion) darin angemessen vollzogen werden können. Der Eigenart dieses Raumes entspricht es, dass er gleichsam als Mitte des Gesamttraumes erlebt werden kann. Das setzt voraus, dass der Altarraum mit seinen einzelnen Handlungsorten vom Raum der Gemeinde nicht zu weit entfernt ist, sondern optisch und akustisch bestmögliche Kommunikation gewährleistet. Eine entsprechende Hervorhebung des Altarraumes gegenüber dem Gemeinderaum durch Erhöhung oder Vertiefung kann dem dienlich sein.⁵

⁵ LL 5.1.

2.2. *Der Altar und seine Ausstattung*

Die Würde des Altars liegt vor allem darin begründet, dass er Tisch des Herrn ist. Er ist „Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistie vollzogen wird“ (GORM 296). Auf diesen Mittelpunkt sind alle anderen gottesdienstlichen Feiern der Kirche ausgerichtet (AW 4). Auf dem Altar wird das Opfer des Neuen Bundes durch alle Zeiten auf sakramentale Weise fortgesetzt, bis Christus wiederkommt. Durch das Wirken des Heiligen Geistes werden Brot und Wein zu Realsymbolen des hingegebenen Leibes und vergossenen Blutes Christi. Die um den Altar versammelte Gemeinde tritt in die Nachfolge ihres gekreuzigten Herrn ein, indem sie sich durch Christus im Heiligen Geist selbst dem Vater darbringt. Vom Altar empfangen die Gläubigen die eucharistische Speise und den eucharistischen Trank. So ist der Altar zugleich Tisch des Opfers und des österlichen Mahles. Nach diesem Verständnis ist die Grundgestalt eines Altares der Tisch. Daher unterscheiden die Dokumente zwischen der Tischplatte (*mensa*) und den stützenden Elementen (*stipes*, *basis*). Bei aller wünschenswerten Vielfalt der Formen sollte die Grundgestalt nicht durch sekundäre Deutungen überlagert werden. Aus dem Versammlungscharakter der Liturgie und der Funktion des Altares geht hervor, dass es in jeder Kirche sinnvollerweise nur einen einzigen Altar geben kann. Wo Nebenaltäre vorhanden sind, wird man sie als Schmuckelemente des Raumes und als Orte persönlicher Andacht ansehen, ohne sie jedoch durch besonderen Schmuck hervorzuheben (außer an bestimmten Heiligenfesten).

Der Altar soll freistehend und umschreitbar sein, so dass der Priester in der Eucharistiefeyer an ihm dem Volk zugewandt stehen kann. Bei der Gestaltung des Altares und seines Umfeldes ist die Möglichkeit der Konzelebration zu berücksichtigen. In jedem Fall soll der Altar gleichsam den Mittelpunkt des gottesdienstlichen Raumes bilden, der die Aufmerksamkeit der versammelten Gemeinde von selbst auf sich zieht. Das heißt nicht, dass er in jedem Fall auch in der geometrischen Mitte des Raumes stehen muss.⁶ Wenn nach eingehender Prüfung aller liturgischen, pastoralen, architektonischen und kunsthistorischen Fragen in besonderen Fällen von der Errichtung eines neuen Hauptaltars abzusehen ist, dann behält der vorhandene alte Hochaltar die Funktion des Hauptaltars oder übernimmt sie wieder. Eine solche Entscheidung macht die Überlegungen in Bezug auf die anderen liturgischen Funktionsorte nicht hinfällig. Ebenso möge in sehr

⁶ LL 5.2.

kleinen Kirchen- und Kapellenräumen mit vorhandenem alten Altar genau erwogen werden, ob die Aufstellung eines neuen Altares – sei er nun feststehend oder tragbar – angesichts der engen Raumverhältnisse wirklich sinnvoll erscheint.⁷

Der Altar kann feststehend oder tragbar sein, doch wird für den Kirchenraum ein feststehender Altar empfohlen. Feststehende Altäre sind zu weihen, tragbare Altäre zu weihen oder zu segnen. Bei der Weihe eines Altares wird die gesamte Tischplatte mit Chrisam gesalbt. Deshalb sind die (früher üblichen) Salbungszeichen in der Altarplatte nicht mehr vorgeschrieben.

Die Altarplatte soll aus einem Stück bestehen und unbeschädigt sein. Sie soll also z. B. auch nicht für das Mikrofonkabel, die Stromversorgung oder Ähnliches durchbohrt werden.⁸

Die Mensa eines feststehenden Altares soll nach alter kirchlicher Tradition aus Naturstein bestehen. Die Zustimmung zu einem anderen geeigneten, würdigen und haltbaren Material obliegt, nach dem Vorschlag durch den Altarbeirat, dem Ortsordinarius. Das Material für die stützenden Elemente ist nicht festgesetzt. Es soll jedoch edel und haltbar sein. Richtmaße für eine Altarmensa sind eine Höhe von 90 bis 100 cm, eine Mindestdiefe von etwa 90 cm sowie eine Mindestbreite von etwa 120 cm (je nach Größe und Proportion des liturgischen Raumes).⁹

Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen werden unterhalb der Tischplatte des Altares (im Stipes oder unter dem Altar) beigesetzt (AW 11c). Damit ist der frühere Brauch, Reliquien in die Tischplatte des Altares einzulassen und mit einer Platte abzudecken, nicht mehr zulässig, und es entfällt auch die Verpflichtung, bei Altären, deren Tischplatte nicht aus Stein besteht, ein Portatile (eine herausnehmbare Steinplatte mit eingeschlossenen Reliquien) zu verwenden.¹⁰

Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll ein Kreuz aufgestellt sein, das für alle gut sichtbar ist. Das Altarkreuz kann als Passionskreuz gestaltet sein, das den Herrn in seinem Leiden darstellt, oder auch als Triumphkreuz, das Christus als Sieger über den Tod zeigt. Das Vortragskreuz kann diese Aufgabe erfüllen, wenn es nicht zu klein ist, mit dem Altar korrespondiert und ein fester Aufstellungsort in dessen Nähe vorgesehen ist. Zu beachten bleibt, dass nur ein Kreuz in optisch eindeutiger Weise seinen Platz im Altarraum hat. Zusätzliche Kreuze sollen nicht aufgestellt oder auf den Altar gelegt werden.¹¹

⁷ RW, Der Altar.

⁸ LL 5.2.

⁹ RW, Der Altar.

¹⁰ LL 5.2.

¹¹ RW, Das Altarkreuz.

2.3. *Der Ambo*

Der Ort für die Verkündigung des Wortes Gottes in der Liturgie ist der Ambo (erhöhter Ort, von griechisch *anabainein* = hinaufsteigen). An ihm wird den Gläubigen der „Tisch des Wortes Gottes“ (SC 51) bereitet. Der hohe Rang, der dem Ambo zukommt, entspricht der Würde des Wortes Gottes und der Bedeutung des Wortgottesdienstes; denn im verkündeten Wort Gottes ist Christus selbst gegenwärtig (PEM 4, vgl. SC 7). Der Ambo benötigt einen eindeutig bestimmten Ort. Seine künstlerische Ausgestaltung soll die liturgische Bedeutung zum Ausdruck bringen. Ein tragbares Lesepult wird dieser Zeichenhaftigkeit in der Regel nicht gerecht.

Die Auflagefläche für das Buch soll groß genug sein, so dass z. B. das aufgeschlagene Festevangelium vollständig auf der Buchauflage Platz findet (Mindestauflagefläche: als Rechteck 58 x 38 cm). In kleineren Ferialkirchen ist darauf zu achten, dass zumindest das Messlektionar vollständig auf der Buchauflage aufliegt, wodurch sich hier ein Mindestmaß von 46 x 32 cm ergibt. Eine Möglichkeit zum Ablegen von weiteren Büchern sollte bedacht werden. Der Ambo dient in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes (Schriftlesungen und Antwortpsalm); außerdem können die Homilie, die Fürbitten und – in der Osternacht – das Exsultet vom Ambo aus vorgetragen werden. Andere Dienste und Vollzüge, z. B. Begrüßung und Einführung sowie Abschluss der Feier, sollen nie, Kommentare und Leitung des Gesangs möglichst nicht vom Ambo aus erfolgen.¹²

Altar und Ambo sind zwei voneinander verschiedene, jedoch einander zugeordnete Orte. Eine Einheit im formalen Bereich ist daher sinnvoll. Gestaltung und Wahl des Materials sollen signalisieren, dass Altar und Ambo zusammengehören. Zugleich ist auf eine eindeutige räumliche Trennung von Altar und Ambo zu achten.¹³ Die konkrete Platzierung und Gestalt des Ambos richten sich nach den Gegebenheiten des Raumes. Doch ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Vortragenden von allen gut gesehen und gehört werden können. Die früheren Kanzeln eignen sich normalerweise nicht als Ambonen, sollten aber je nach den örtlichen Gegebenheiten erhalten bleiben. (Vgl. GORM 309; PEM 32-34.)¹⁴

¹² LL 5.3.

¹³ RW, Der Ambo.

¹⁴ LL 5.3.

2.4. Der Vorstehersitz

Die gottesdienstlichen Versammlungen erfordern in der Regel den Dienst der Leitung. Die bedeutendste gottesdienstliche Versammlung, die Eucharistiefeyer, wird von einem Bischof oder Priester geleitet. Deshalb ist der festgelegte Priestersitz (*sedes celebrantis/ praesidentiae/ praesidentialis*) ein wichtiger Ort und ein Orientierungspunkt in jedem Gottesdienstraum. Andere gottesdienstliche Formen erfordern ebenfalls einen geeigneten Sitz für ihre Leitung. Bei der Planung des Ortes für den Vorsitz der gottesdienstlichen Versammlungen sind folgende Überlegungen bedenkenswert:

- Der Priestersitz soll die Aufgabe und den Dienst der Leitung in schlichter Weise zum Ausdruck bringen. Er darf nicht den Eindruck eines Throns oder einer Kathedra erwecken.
- Er ist so zu platzieren, dass die von ihm aus zu leitenden liturgischen Vollzüge (z. B. Eröffnungs- und Schlussteil der Messe) optisch und akustisch angemessen erfolgen können.
- Eine Buchablage (kein Lesepult) in der Nähe des Sitzes ist empfehlenswert.
- Für Konzelebranten, Diakone, Akolythen, Kantoren, Ministranten usf. sind Sitze vorzusehen.
- Wenn eine durchgehende Bank für die besonderen Dienste vorhanden ist, sollte der Platz des Priesters erkennbar sein.
- Der Priestersitz sollte nicht vor einem Hintergrund stehen, dessen Ausgestaltung (Farbe, Licht) vom Leitungsdienst ablenkt.
- Falls eine allzu große Entfernung die Kommunikation zwischen Priester und versammelter Gemeinde erschwert oder der Tabernakel des vorhandenen alten Hochaltars als Aufbewahrungsort der Eucharistie fungiert, sollte der Priestersitz nicht im Scheitelpunkt des Altarraumes stehen.
- Für den nichtpriesterlichen Leitungsdienst ist eine andere geeignete Sitzgelegenheit vorzusehen.¹⁵

¹⁵ LL 4.2.

2.5. *Der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie*

Jede Kirche braucht einen würdigen und sicheren Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie (Tabernakel). Es wird sehr empfohlen, den Tabernakel in einem eigens dafür vorgesehenen, besonders ausgezeichneten Raumteil der Kirche bzw. auch in einer vom Kirchenraum abgetrennten Kapelle aufzustellen, an einem Ort also, der sich für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe besonders gut eignet. Der Ort der Aufbewahrung der Eucharistie soll kunstvoll ausgestattet und gleich beim Betreten der Kirche eindeutig erkennbar sein. Dies wird in historischen Kirchenräumen häufig der alte Hochaltar sein, sofern dieser nicht als Zelebrationsaltar dient. Falls dies die bestehende Situation nicht erfordert, ist die Aufstellung des Tabernakels in der Mittelachse dem heutigen Verständnis der Liturgie weniger angemessen. Das Ewige Licht vor dem Tabernakel weist auf die Gegenwart Christi im eucharistischen Brot hin und ist Zeichen der Verehrung. Es muss ein echtes Wachs- oder Öllicht sein.

Jede Kirche darf nur einen Tabernakel haben, da eine Verdoppelung die Zeichenhaftigkeit (der eine Herr in dem einen Brot) überdecken würde. Hat der Tabernakel seinen Platz im Altarraum, so ist darauf zu achten, dass er vom Altar deutlich getrennt ist und in seiner Gestaltung die Aussagekraft der liturgischen Orte Altar und Ambo nicht überlagert. Bei historischen Altarausstattungen wird man Ausnahmen zulassen. Am Tabernakel soll es eine Möglichkeit zum Abstellen der Hostienbehälter geben. Der Tabernakel muss aus festem, undurchsichtigem Material gefertigt und verschließbar sein. (Vgl. GORM 314-317; AW 7; CIC can. 938; KE 9-10.)¹⁶

¹⁶ LL 5.4.

2.6. Der Ort der Taufe

Die Feier der Taufe (von Erwachsenen und Kindern) ist eine Gemeindefeier, die in der Pfarrkirche stattfinden soll. Jede Pfarrkirche muss daher einen Taufbrunnen haben. Wie Altar und Ambo hat auch der Taufbrunnen eine Bedeutung, die über die Tauffeier hinausreicht: Er ist eine ständige Tauferinnerung und sollte dies auch in seiner funktionalen und künstlerischen Ausgestaltung zum Ausdruck bringen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass an ihm tatsächlich getauft wird. Der Taufbrunnen kann an verschiedenen Stellen des Kirchenraumes errichtet werden. Er sollte möglichst im Blickfeld der Gemeinde stehen. Er kann sich aber auch in einem angegliederten Raumteil oder in einer selbstständigen Taufkapelle befinden. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass sich eine Taufgemeinde am Taufort versammeln kann. Bei der Planung des Taufortes ist zu bedenken, dass die Taufliturgie verschiedene Teile hat, die an unterschiedlichen Orten stattfinden, z. B. bei der Feier der Kindertaufe die Eröffnung im Eingangsbereich, die Wortverkündigung am Ambo, der Taufakt am Taufbrunnen und der Abschluss der Feier am Altar. Der Wechsel von einem Ort zum andern, ggf. in Prozession, sollte ohne Behinderung möglich sein.

Die herkömmlichen Taufbecken dienen in erster Linie der Aufbewahrung des Taufwassers das ganze Jahr hindurch. Heute wird – außerhalb der Osterzeit – in jeder Tauffeier das Taufwasser geweiht. Von daher ergeben sich neue Anforderungen und Möglichkeiten für die Gestalt des Taufbrunnens. Die Symbolik des lebendigen Wassers kann besonders anschaulich werden, wenn es sich um fließendes Wasser handelt. Es sollte auch möglich sein, das Taufwasser anzuwärmen, und ggf. in einem Gefäß aufzufangen. Ein Abfluss für das Taufwasser ist vorzusehen. Höhe, Größe und Gestalt des Taufbrunnens sollten so bemessen sein, dass die Taufe auch durch Eintauchen in das Taufwasser erfolgen kann. In der Gesamtkonzeption eines Taufortes sollten auch der Platz für die Osterkerze und für die heiligen Öle sowie der Behälter für das Weihwasser mitbedacht werden. (Vgl. KT; CIC can. 858; FEE 19-22; 25; ZB 996.)¹⁷

¹⁷ LL 5.5.

2.7. *Der Ort des Bußsakramentes*

Wie beim Taufort soll man auch bei der Planung des Ortes für das Bußsakrament von der Vollform der liturgischen Handlung ausgehen. Neben dem traditionellen Beichtstuhl haben sich Beichtzimmer bewährt, die so eingerichtet sind, dass sowohl ein anonymes Bekenntnis als auch ein offenes Gespräch möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Beichtzimmer aufgrund ihrer Größe, ihrer Möblierung und ihrer künstlerischen Ausgestaltung eine Atmosphäre entfalten, die einem Gespräch förderlich und der Feier des Sakramentes angemessen ist. Wenn es in einer Kirche einen eigenen abgetrennten Gebets- oder Andachtsraum gibt, empfiehlt es sich, den Ort des Bußsakramentes in dessen Nähe zu platzieren. (Vgl. BU 12; CIC can. 964.)¹⁸

2.8. *Weitere Ausstattung*

Bei der Neugestaltung von Altar- und Kirchenräumen sind neben den klassischen liturgischen Funktionsorten und Ausstattungsstücken auch folgende Elemente zu bedenken: Ort und Beschaffenheit des Osterleuchters, Altarleuchter und Möglichkeiten des Blumenschmucks.

Wie in der Beschreibung des Taufortes angedeutet, ist der Platz für die Osterkerze in der Gesamtkonzeption des liturgischen Raumes mit zu berücksichtigen. Der Symbolhaftigkeit der Osterkerze entspricht eine besondere Gestaltung des Osterleuchters. Dabei ist zu beachten, dass die Osterkerze unter Umständen an verschiedenen Stellen im Kirchenraum verwendet wird: in der Osterzeit und bei Messen für Verstorbene im Altarraum (möglichst in der Nähe des Ambo), bei Tauffeiern am Taufort.¹⁹

Die Altarleuchter sind möglichst als Bodenständer zu konzipieren. Beim Entwurf ist zu überlegen, ob sie nicht zugleich als Prozessionsleuchter fungieren können. Für die Altarleuchter sollen nur echte Wachskerzen verwendet werden, die sich durch das Abbrennen selbst verzehren und kleiner werden. Sie sind darin ein lebendiges Bild für Christus, der sich selbst hingibt.²⁰

¹⁸ LL 5.6.

¹⁹ LL 6.1.4.

²⁰ RW, Osterleuchter, Altarleuchter, Blumenschmuck und Aufbewahrung der Heiligen Öle.

Schmuck hebt Schönes hervor und bringt Wertvolles zur Geltung. Deshalb werden seit alter Zeit die Kirchen und besonders der Altarbereich mit Blumen geschmückt. Dazu einige Hinweise:

– Grundsätzlich ist die dienende Funktion des Schmucks zu beachten: Das zu schmückende Objekt sollte durch den Schmuck unterstrichen und nicht verdeckt werden.

– Wie bei allen Ausstattungselementen gilt auch für den Schmuck das Gebot der „edlen Einfachheit“ (SC 34) – durch Zimmerpflanzen etc. eine „Wohnzimmeratmosphäre“ zu schaffen, ist nicht der Anspruch eines liturgischen Raumes! Der Aufwand sollte den verschiedenen liturgischen Anlässen und Zeiten entsprechend abgestuft sein (vgl. SC 124).

– Bei der Planung eines Kirchenraumes sollte auch eine sinnvolle Ausschmückung durch Blumen mitbedacht werden. Blumen sollen nicht auf dem Altar und auch nicht unter der Altarmensa stehen. Alle bestehenden alten Hoch- oder Seitenaltäre, auf denen nicht mehr die Eucharistie gefeiert wird, sollen sehr zurückhaltend oder gar nicht geschmückt sein.

– Von der Verwendung künstlicher Blumen ist abzusehen (Echtheitsgrundsatz).²¹

Zudem ist im Zuge der Neugestaltung von Altar- und Kirchenräumen darauf zu achten, dass sowohl die Verortung als auch die Qualität der liturgischen Gefäße und Geräte, der Paramente, der Orgel und anderer Musikinstrumente, der Sakristei sowie aller technischen Ausstattungen (Licht, Heizung und Lüftung, Verstärkeranlagen, Sicherheitstechnik usw.) mitbedacht und sicher gestellt sind. (Siehe im Detail LL 6./7.)

²¹ LL 7.2.1.

3. Anhang

3.1. Literatur

Verzeichnis der herangezogenen Dokumente und ihrer Abkürzungen:

- AEM Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch, in: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ⁷1998, 7-89.
- AW Die Weihe des Altares, in: Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle, Trier 1994, 127-160.
- BE Benediktionale. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg ⁹1994.
- BU Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg ³1985.
- CIC Codex Iuris Canonici, Codex des kanonischen Rechtes, Lateinisch-deutsche Ausgabe, Kevelaer ²1984.
- DB De Benedictionibus (Rituale Romanum ex decreto ... instauratum auctoritate Ioannis Pauli II promulgatum), editio typica, Vatikanstadt 1984.
- DKM Direktorium für Kindermessen (Kongregation für den Gottesdienst) vom 01.11.1973, in: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ⁷1998, 145-161.

- FEE Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg²1991, Allgemeine Vorbemerkungen 21-29.
- GORM Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), Reihe Arbeitshilfen 215, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007.
- KE Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg 1976.
- KS Die Feier der Krankensakramente. Freiburg²1994.
- KT Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Freiburg 2007.
- KW Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV, Trier 1994. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Hinweise auf das 2. Kap: Die Weihe der Kirche, 25-71.
- LB Liturgie und Bild. Eine Orientierungshilfe. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Reihe Arbeitshilfen 132, Bonn 1996.
- LG Lumen gentium, Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „über die Kirche“. Deutscher Text z. B. in: LThK Konzil I, 156-346.
- LL Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn⁶2002.

- ÖW Die Weihe der Öle, in: Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle, Trier 1994, 171-191.
- PEM Pastorale Einführung in das Messlektionar, in: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ⁷1998, 191-241.
- RGM Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) vom 24.09.1970, in: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn ⁷1998, 163-172.
- RO Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. Die deutschen Bischöfe 62, 8. Januar 1999.
- RW Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien, Reihe Impulse für die pastorale Arbeit 30, hrsg. vom Pastoralamt der Erzdiözese Wien (im Auftrag der Diözesankommission für Liturgie), Wien ²2010.
- SC Sacrosanctum Concilium, Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „über die heilige Liturgie“. Deutscher Text z. B. in: LThK Konzil I, 15-109.
- SYN Beschluss „Gottesdienst“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 196-225.
- ZB Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Solothurn 1998.

Allgemeine Literatur:

Adam, Adolf: Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus, Freiburg / Basel / Wien: Herder 1984.

Bergthaler, Wolfgang / Harnoncourt, Philipp / Kaindl, Heimo u. a. (Hg.): Funktion und Zeichen. Kirchenbau in der Steiermark seit dem II. Vaticanum, Graz / Budapest: Schneider 1992.

Bouyer, Louis: Liturgie und Architektur, Einsiedeln / Freiburg im Breisgau: Johannes Verlag 1993 (= Theologia Romanica XVIII).

Bühren, Ralf van: Kunst und Kirche im 20. Jahrhundert. Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, Paderborn / München / Wien / Zürich: Schöningh 2008 (= Konziliengeschichte).

Emminghaus, Johannes H.: Gestaltung des Altarraumes. Neubearbeitet von Rudolf Pacik, Salzburg 1986 (= Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 11). Hg. von der Liturgischen Kommission für Österreich in Übereinstimmung mit der Österreichischen Bischofskonferenz.

Gerhards, Albert / Sternberg, Thomas / Zahner, Walter (Hg.): Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie, Regensburg: Schnell und Steiner 2003.

Guardini, Romano: Vom Geist der Liturgie, Paderborn: Schöningh ²¹2007.

Kölbl, Alois / Resch, Wiltraud: Wege zu Gott. Die Kirchen und die Synagoge von Graz, Graz / Wien: Styria ²2004.

Kopp, Stefan: Der liturgische Raum in der westlichen Tradition. Fragen und Standpunkte am Beginn des 21. Jahrhunderts, Münster: LIT Verlag 2011 (= Ästhetik – Theologie – Liturgik 54).

Kunzler, Michael: Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi, Paderborn: Bonifatius ²2009.

- Lang, Uwe Michael: *Conversi ad Dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung*, Einsiedeln / Freiburg: Johannes Verlag ⁴2006.
- Meyer, Hans Bernhard: *Was Kirchenbau bedeutet. Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart*, Freiburg / Basel / Wien: Herder 1984.
- Parsch, Pius / Kramreiter, Robert: *Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie*, Wien-Klosterneuburg: Volksliturgischer Verlag 1939.
- Ratzinger, Joseph (Papst Benedikt XVI.): *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, Freiburg / Basel / Wien: Herder ²2006.
- Renhart, Erich / Resch, Wiltraud (Hg.): *Orte der Feier und ihre Zeichen. Kirchenbauliche Erneuerungen in der Steiermark seit 1992*, Graz: Morré und Nöst Medienverlag 2006 (= *Theologie im kulturellen Dialog* 13).
- Richter, Klemens: *Kirchenräume und Kirchenträume. Die Bedeutung des Kirchenraums für eine lebendige Gemeinde*, Freiburg / Basel / Wien: Herder 1998.
- Schnell, Hugo: *Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland*, München / Zürich: Schnell und Steiner 1973.
- Schwarz, Rudolf: *Kirchenbau. Welt vor der Schwelle*, Regensburg: Schnell und Steiner ²2007.
- Schwarz, Rudolf: *Vom Bau der Kirche*, Salzburg / München: Pustet ³1998.
- Stock, Wolfgang Jean (Hg.): *Europäischer Kirchenbau 1900-1950. Aufbruch zur Moderne*, München / Berlin / London / New York: Prestel 2006.
- Stock, Wolfgang Jean (Hg.): *Europäischer Kirchenbau 1950-2000*, München / Berlin / London / New York: Prestel 2002.
- Zahner, Walter: *Rudolf Schwarz – Baumeister der Neuen Gemeinde. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Liturgietheologie und Architektur in der Liturgischen Bewegung*, Altenberge: Oros Verlag 1992 (= *Münsteraner Theologische Abhandlungen* 15).

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 3

6. Oktober 2010

Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes

Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes bieten eine hervorragende Möglichkeit, den Gläubigen anhand der liturgischen Orte das Wesen der Liturgie zu erschließen. Zudem prägen die liturgischen Orte auch die Art, Gottesdienst zu feiern.

Daher werden die Pfarrer angewiesen, sich bei Bauvorhaben im liturgischen Bereich mit der Bauabteilung im Bischöflichen Ordinariat und der Liturgischen Kommission, Sektion Kult in Verbindung zu setzen. In der Regel erfolgt der Erstkontakt mit der Bauabteilung (Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/57770-1061). Sie setzt anschließend die Liturgische Kommission davon in Kenntnis.

Die Kontaktaufnahme mit der Liturgischen Kommission erfolgt über das Referat für Liturgie und Bibel (Mag. Klaus Einspieler, Bischöfliches Seelsorgeamt, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0676/8772-2122). Für die Beratung in den Pfarren stehen folgende Mitglieder der Liturgischen Kommission zur Verfügung: Dr. Richard Pirker, Dr. Stefan Kopp und Mag. Klaus Einspieler. Sie bilden im Rahmen der Liturgischen Kommission die Untergruppe Kirchenbau.

Es erfolgt eine Besichtigung des liturgischen Raumes, zu der ein Vertreter der Bauabteilung, ein Vertreter der Liturgischen Kommission, der Pfarrer (Pfarrprovisor, Kirchenrektor) und zumindest ein Mitglied des Pfarrgemeinderates geladen werden. Im Anschluss daran wird von den beiden diözesanen Vertretern ein Pro-

protokoll erstellt, das die baulichen und liturgischen Erfordernisse darlegt. Das Protokoll ergeht schriftlich an das zuständige Pfarramt bzw. Kirchenrektorat.

Die Mitglieder der Liturgischen Kommission stehen in weiterer Folge für Bildungsveranstaltungen in der Pfarre, in denen eine mystagogische Erschließung des Kirchenraumes erfolgen kann, sowie für beratende Gespräche mit dem Künstler bzw. Architekten und der Bauabteilung zur Verfügung.

Der Kontakt mit der Liturgischen Kommission soll während der Planung, der Umsetzung des Vorhabens und in der ersten Phase der Nutzung des liturgischen Raumes gepflegt werden:

- Wenn die Planungsphase, die im Austausch des Bauträgers mit der Bauabteilung erfolgt, abgeschlossen ist, bekommt die Liturgische Kommission noch vor der baulichen Umsetzung die Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.
- Nach einer bestimmten Zeit der Nutzung erfolgt eine weitere Kontaktaufnahme der Liturgischen Kommission mit dem Verantwortlichen für den liturgischen Raum. In diesem Gespräch werden die Stärken und Schwächen des realisierten Konzeptes evaluiert, um für zukünftige Projekte Erfahrungswerte zu sammeln.

3.3. Ansprechpartner in der Diözese Gurk

DI Friedrich Breitfuß, Leiter des Bischöflichen Bauamtes
Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/57770-1060, Mobil: 0676/8772-1060, Fax: 0463/57770-1069
bauabteilung@kath-kirche-kaernten.at

Dr. Eduard Mahlknecht, Diözesankonservator
Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/57770-1064, Mobil: 0676/8772-1064, Fax: 0463/57770-1069
eduard.mahlknecht@kath-kirche-kaernten.at

Dr. Richard Pirker, Vorsitzender der Liturgischen Kommission Sektion Kult
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
Mobil: 0676/8772-8214

Mag. Klaus Einspieler, Mitglied der Liturgischen Kommission Sektion Kult
Referat für Bibel und Liturgie, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5877-2122, Mobil: 0676/8772-2122, Fax: 0463/5877-2399
klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at

Dr. Stefan Kopp, Mitglied der Liturgischen Kommission Sektion Kult
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
Mobil: 0676/8772-7347

Hermann Kelich, Zeremoniär des Bischofs
Bischöfliches Sekretariat, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/57770-1011, Mobil: 0676/8772-1013, Fax: 0463/57770-1019
hermann.kelich@kath-kirche-kaernten.at

Darüber hinaus ist aufgrund des Reichtums an historischen Kirchen in Kärnten bei Kirchenrestaurierungen bzw. Umgestaltungen von historischen Kirchenräumen verbindlich auch das Landeskonservatorat für Kärnten (Bundesdenkmalamt), Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463-556 30-0; Fax: 0463-556 30-20; Email: kaernten@bda.at) zu konsultieren.